

Glossar: Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA)

Die **Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben**, kurz **CEPA**, wird zur Klassifizierung von Tätigkeiten, Erzeugnissen, Ausgaben und anderen Transaktionen verwendet, deren Hauptzweck der Umweltschutz ist.

Für die Zwecke der CEPA gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Umweltschutzaktivitäten sind Produktionstätigkeiten, bei denen Produktionsanlagen, Arbeitskraft, Produktionstechniken und -kenntnisse oder Vorprodukte zur Erzeugung von Waren und für die Erbringung von Dienstleistungen eingesetzt werden.

Umweltschutzerzeugnisse sind:

- die durch Umweltschutzaktivitäten erbrachten Umweltschutzleistungen sowie
- umweltfreundliche und verbundene Güter.

Umweltschutzausgaben umfassen Ausgaben und sonstige Transaktionen im Zusammenhang mit:

- Inputs für Umweltschutzaktivitäten (Energie, Rohstoffe und sonstige Vorleistungen, Löhne und Gehälter, Produktionsabgaben, Abschreibungen),
- Investitionen und Grundstückserwerb für Umweltschutzaktivitäten,
- Ausgaben der Verbraucher für den Kauf von Umweltschutzprodukten,
- Transfers für Umweltschutzzwecke (beispielsweise Subventionen, Investitionszuschüsse, internationale Hilfe, Schenkungen, für den Umweltschutz vorgesehene Steuern).